



**Die internationalen Beziehungen der deutschen
Arbeitgeber-, Angestellten- und Arbeiterverbände**

Deutsches Reich

Berlin, 1914

Gastwirtsgehilfen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-82669](http://urn.nbn.de/hbz:466:1-82669)

Schon im Jahre 1890 fand in Charleville ein internationaler Diamantarbeiterkongress statt, an dem sich auch der damals bereits bestehende Hanauer Diamantarbeiterverein beteiligte. Auf 1895 berief dann der Niederländische Diamantbewerkersbond — der 1890 noch nicht vorhanden war — einen internationalen Kongress nach Amsterdam ein. Über seine Ergebnisse ist nichts bekannt. Ein weiterer Kongress fand 1897 in Antwerpen statt. Hierbei wurde die Gründung eines internationalen Sekretariats und die Herausgabe eines internationalen Organs beschlossen. Das letztere erschien indessen nur einmal. Eine weitere internationale Konferenz zu Paris 1903 erklärte sich grundsätzlich für die Schaffung eines Weltbundes der Diamantarbeiter; verwirkt wurde dieser Beschluß indessen erst auf einer späteren Konferenz, die 1905 ebenfalls zu Paris stattfand. In diesem Jahre bestand der Hanauer Diamantarbeiterverein infolge seines Übergangs zum Deutschen Metallarbeiterverbande nicht mehr, nahm infolgedessen an der Konferenz nicht teil. Erst durch die schon erwähnte Mainzer Konferenz von 1907 wurde die Verbindung zwischen den deutschen Diamantarbeitern und dem Weltbund wieder hergestellt. Seither haben internationale Zusammenkünfte stattgefunden: 1907 zu St. Conte, 1910 zu Amsterdam (3. Kongress), ferner im März 1911 eine Konferenz zu Mainz, endlich vom 26. bis 30. Oktober 1913 der vierte internationale Kongress zu Antwerpen, zu welchem alle dem Weltbund angeschlossenen Zentren der Diamantindustrie Vertreter entsandt hatten.

Der Sitz des Weltbundes ist Antwerpen. Angeschlossen sind ihm Diamantarbeiter folgender Länder:

Holland	mit rund	10 000	Mitgliedern
Belgien	· · ·	3 000	—
Frankreich	· · ·	1 000	—
Deutschland	· · ·	400	—
Amerika	· · ·	350	—
Schweiz	· · ·	300	—
England	· · ·	80	—

Die grundlegenden Satzungsbestimmungen für den Weltbund wurden 1905 zu Paris — gleichzeitig mit seiner Gründung — vereinbart. Danach ist sein Zweck die Schaffung einer dauernden Verbindung zwischen den einzelnen Verbänden „zur Aufrechterhaltung und Förderung ihrer gemeinschaftlichen Interessen mit allen dazu dienlichen gesetzlichen Mitteln“. Er wird geleitet von einem siebenköpfigen Vorstand, an dessen Spitze ein Vorsitzender steht. Ein Sekretär, der für Aufrechterhaltung der Verbindung durch Nachrichten, Berichte u. dergl. zu sorgen hat, wird mit 20 Frs. wöchentlich besoldet. Die angeschlossenen Verbände (auch die deutschen Diamantarbeiter) zahlen einen Jahresbeitrag von 2 Frs. für jedes Mitglied und können außerdem zu besonderen Beiträgen herangezogen werden. Im Falle von Arbeitskämpfen können die angeschlossenen Organisationen Anspruch auf Geldunterstützung erheben, die alsdann durch obligatorische Sonderbeiträge aufgebracht wird. Bedingung ist, daß sie selbst genügende Mittel angesammelt haben, um den Kampf für einen gewissen — von Fall zu Fall festzulegenden — Zeitraum aus eigenen Kräften führen zu können. Der Anspruch auswandernder Mitglieder auf freie Aufnahme in die fremde Organisation unter Anrechnung der Mitgliedsdauer ist in der Satzung nicht ausdrücklich festgelegt. Ein Beschuß des internationalen Kongresses von 1905 deutet indessen darauf hin, daß dieses Verfahren vor kommendenfalls innegehalten wird.

Die Kongresse beschäftigten sich mit der Behandlung besonderer Berufsfragen. So wurde 1905 die Bleigefahr, die Notwendigkeit eines hinreichenden Arbeiterschutzes, die Einführung des Achtfesttages und eines wöchentlichen Ruhetages, die Lehrlingsfrage (nicht mehr als 10 v. H. der erwachsenen Arbeiter in den einzelnen Orten) und die Abschaffung der Hausindustrie erörtert. Die schon erwähnte Konferenz vom März 1911 beschäftigte sich lediglich mit der Lehrlingsfrage und erwog, welche Maßnahmen zu ergreifen seien, um die Überfüllung des Berufs mit Lehrlingen zu verhüten. Das Ergebnis der Beratungen wurde nicht veröffentlicht. Auf dem letzten diesjährigen Kongress standen die Veränderungen auf dem Diamantemarkt durch die steigende Zunahme der Ausbeute in Deutsch-Südwestafrika und die Möglichkeit einer Einschränkung der Förderung im Vordergrund der Verhandlungen.

Außer den Diamantarbeitern unterhalten im Metallarbeiterverband vereinigte Angehörige besonderer Berufe keine selbständigen internationalen Beziehungen. Ein früher von den Gold- und Silberarbeitern nach dieser Richtung unternommener Versuch führte zu keinem Ergebnis. Hier und da bestehen — wie auch bei anderen Verbänden — in den Grenzorten mündliche Abmachungen zwischen Ortsgruppen von Verbänden verschiedener Landesangehörigkeit, die den Tätigkeitsbereich der einzelnen Verbände abgrenzen. Auch hat der Verband der Schalenmacher (Taschenuhrgläsermacher) in der Schweiz neuerdings mehrfach Aussprachen mit den Verwaltungen des deutschen Metallarbeiterverbandes in Goldwarenbezirken gehabt, um für die Mitglieder gegenseitig die Verpflichtung zum Übergang in die Organisation bei Übertritt in den Landesteil festzustellen. Indessen können diese Vereinbarungen als besondere internationale Verträge nicht aufgefaßt werden, da sie sich im Rahmen dessen halten, was allgemein üblich ist.

Berband der Gastwirtschaftsgehilfen.

Der Vorläufer der heutigen Zentralorganisation der Gastwirtschaftsgehilfen ist der im Jahre 1889 gegründete Berliner Gastwirtschaftsgehilfenverein. Zusammen mit anderen örtlichen Vereinigungen veranstaltete er im März 1894 den ersten Kongress der gewerkschaftlich organisierten Gastwirtschaftsgehilfen. Im gleichen Jahre schloß er sich der Generalkommission der Gewerkschaften an. Die Gründung einer Zentralorganisation wurde auf dem 3. Kongress der gewerkschaftlich organisierten Gastwirtschaftsgehilfen 1897 beschlossen. Sie trat am 1. Januar 1898 mit 985 Mitgliedern ins Leben. Am Schlusse des Jahres 1912 hatte der Zentralverband 16 542, im Durchschnitt des gleichen Jahres 16 183 Mitglieder.

Die Gastwirtschaftsgehilfen sind infolge ihrer geringen Selbstständigkeit in allen Ländern schwer organierbar und haben es, wie auch die Mitteilungen über den deutschen Verband zeigen, erst sehr spät zu festen Landesvereinigungen gebracht. Darin liegt der Grund, weshalb internationale Verbindungen zwischen für sich selbständigen Organisationen in diesem Beruf erst spät entstanden sind. Soweit es sich um die auf freigewerkschaftlicher Grundlage organisierten Gastwirtschaftsgehilfen handelt, traten Ansätze zur Anknüpfung internationaler Beziehungen erst 1906 zutage. Auf dem 4. Verbandstage des Verbandes deutscher Gastwirtschaftsgehilfen zu Köln 1906 stand die Frage der internationalen Organisation zum ersten Male zur Erörterung. Eine Reihe von Anträgen lag vor, die

auf die Errichtung eines internationalen Sekretariats nach dem Muster der in anderen Berufen bestehenden, Herausgabe einer internationalen Zeitschrift, Abhaltung von internationalen Kongressen usw. abzielten. Angeregt waren diese Bestrebungen durch die im Jahre 1905 erfolgte Gründung einer Zentralstelle des deutschen Verbandes in London, die sich scheinbar günstig entwickelte, eine eigene Zeitschrift „Revue“ herausgab und — da London das Ziel der meisten ins Ausland gehenden Kellner ist — eine gewisse Bedeutung erlangt hatte. Den Vorschlägen wurde entgegengehalten, daß bei dem Mangel an festen Landesorganisationen die Gründung einer internationalen Vereinigung verfrüht sei. Man einigte sich schließlich auf eine von einer Kommission ausgearbeitete Resolution, wonach u. a. in Ländern, wo bereits Organisationen für die Angestellten im Gastwirtschaftsgewerbe vorhanden sind, die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen, die Gründung von Ortsverwaltungen des Verbandes deutscher Gastwirtschaftshelfen zu unterbleiben habe. Die Hauptverwaltung solle in solchen Fällen dahin wirken, daß mit den bestehenden Organisationen Kartellverträge abgeschlossen würden.

Im Sommer 1907 wurde die Londoner Zentralstelle vom deutschen Verband abgetrennt in der Hoffnung, daß damit die Bewegung zur internationalen Organisation der Gastwirtschaftshelfen gefördert werden würde. Diese Erwartung erfüllte sich indessen nicht; im Herbst 1909 mußte die Londoner Vereinigung — die Ende 1911 163 Mitglieder zählte — wieder an den Mutterverband angeschlossen werden.

Inzwischen aber war — auf Einladung des deutschen Verbandes — im Mai 1908 zu Berlin die 1. internationale Konferenz der auf gewerkschaftlicher Grundlage organisierten Hotel-, Restaurant- und Cafehausangestellten zusammengetreten. An derselben beteiligten sich Organisationen aus Dänemark, Deutschland, England, Frankreich, Österreich und Ungarn mit zusammen 20 000 Mitgliedern, von denen etwa die Hälfte auf Deutschland entfiel (rund 6700 im Gastwirtschaftshelfenverband, rund 3200 im Verband deutscher Hoteldiener). Auf der Tagesordnung der Konferenz stand — nach Berichterstattung über die Organisationsverhältnisse in den einzelnen Ländern und die Zuwanderung ausländischer Berufsangehöriger — die Frage des Abschlusses von Kartellverträgen und der Errichtung eines internationalen Sekretariats.

Zu den letzten beiden Punkten wurde die Gründung einer „Internationalen Union der Hotel-, Restaurant- und Cafehausangestellten“ beschlossen, der sämtliche auf dem Kongreß vertretenen Organisationen beitraten.

Die ebenfalls auf dem Kongreß festgelegten Satzungen lehnen sich an die bereits bekannten der Holzarbeiter usw. an. Die Aufgabe der Union sollte danach sein, die Verbindung zwischen den Landesorganisationen aufrecht zu erhalten, gegenseitig Informationen auszutauschen, Erhebungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu veranstalten, bei Lohnkämpfen fremden Zugang abzuhalten, gegebenenfalls, „wenn nötig und möglich“, größere Kämpfe finanziell zu unterstützen, den Abschluß von Kartellverträgen zu fördern — Aufgaben, deren Erfüllung teilweise über die tatsächliche Leistungsfähigkeit der Union sichtlich hinausging. Als Zweck der Union wurde weiter hingestellt die Bildung einer Internationalen Lebenss-

mittesarbeiter-Union zu erwägen und einer solchen gegebenenfalls beizutreten. Die Leitung der Geschäfte wurde einem Sekretär — den der deutsche Verband stellen sollte — übertragen. Die Kosten sollten durch einen jährlichen Mitgliederbeitrag von 4 Pf. gedeckt werden. Außerdem sollte der Sekretär berechtigt sein, „wenn es unbedingt notwendig erscheint, Extrabeiträge bis zur Höhe des ordentlichen Beitrags zu erheben.“

Über die den zureisenden Mitgliedern gegenseitig zu gewährenden Ansprüche enthält der § 13 der Satzung folgende Bestimmung:

Mitglieder, welche von der einen in eine andere Kartellisierte Organisation übertraten, zahlen kein Eintrittsgeld und wird ihnen die Mitgliedschaft in dem alten Verbande voll angerechnet. Voraussetzung ist, daß diese Kollegen sich ordnungsmäßig bei der Organisation abgemeldet und die Beiträge bis dahin bezahlt haben. Der Übergang hat an Orten, wo eine geschlossene Organisation besteht, innerhalb 6 Wochen nach Arbeitsantritt zu erfolgen, widrigenfalls die obenbezeichneten Rechte verloren gehen.

Für den französischen Verband wurde die Sonderbestimmung getroffen, daß in sein Gebiet reisende Mitglieder, die Anspruch auf Unterstützung erheben wollen, bis auf weiteres neben der französischen noch der Heimatorganisation angehören müßten.

Der Abschluß besonderer Kartellverträge wurde nach Annahme der Bestimmungen des Statuts für überflüssig erachtet. Es ist auch in späterer Zeit nicht dazu gekommen.

Der zweite internationale Kongreß, der im Oktober 1911 zu Amsterdam abgehalten wurde, sah den Kreis der der Union angegeschlossenen Organisationen wesentlich erweitert. Zu den früher genannten waren noch solche in Argentinien, Böhmen, Holland, Italien, Rumänien und Serbien gekommen, während andererseits die englische Vereinigung — wie schon erwähnt — wieder an den deutschen Verband angegeschlossen worden war.

Die bisherige internationale Organisation wurde durch die Konferenz nicht verändert, soweit es sich um die gegenseitig zugesicherten Leistungen handelt. Hierzu wurde nur ein neuer Absatz dem alten Statut eingefügt, nach welchem „Organisationen, die bis zum 1. Juli den Beitrag für das Kalenderjahr nicht entrichteten, solange als nicht angegeschlossen gelten, bis sie ihren Verpflichtungen nachgekommen sind oder aber wegen gewichtiger Gründe von der Organisationsleitung Stundung erhalten haben.“

Der frühere Satz, der auf das erstrebenswerte einer internationalen Lebensmittelsarbeiterunion hinauswies, wurde aus der Satzung gestrichen. Dafür wurde eine andere, bemerkenswerte Fassung für die Hauptaufgabe der Union gewählt. Sie besteht nunmehr nach § 2 a darin:

„die Verbindung zwischen den einzelnen Landesorganisationen herzustellen und immer enger zu gestalten, stets im Hinblick auf die spätere Bildung einer geschlossenen internationalen Organisation der Hotel-, Restaurant- und Cafè-Angestellten, auf zentralistischer Grundlage.“

Die Bildung einer derartigen geschlossenen internationalen Organisation, die bisher nur in dem „Internationalen Genfer Verband der Hotel- und Restaurationsangestellten“ und dem „Internationalen Verband der Köche“ einen Vorgang hat, war auf dem

ersten Kongreß als wünschenswert bezeichnet worden. Der zweite Kongreß begnügte sich nicht mit der Anerkennung dieses Wunsches durch die internationale Satzung, sondern fasste — auf Anregung der holländischen Delegierten — darüber hinaus folgenden Beschluß:

„Das internationale Sekretariat wird beauftragt, der nächsten Konferenz einen Statutenentwurf für die Verschmelzung aller der Internationalen Union angehörenden Organisationen auf zentralistischer Grundlage vorzulegen.“

Auch die deutschen Vertreter stimmten für diesen Beschluß, obwohl er den Anschaulungen der deutschen Gewerkschaften im allgemeinen widerspricht. Der Grund für dies vom sonst beobachteten abweichende Verhalten ist im wesentlichen in der Tatsache zu suchen, daß sich ein großer Teil von Mitgliedern des deutschen Verbandes ständig im Auslande aufhält und häufig der Organisation verloren geht. Von diesem Gesichtspunkt aus wurde auch seitens des deutschen Verbandes der — einstimmig angenommene — Antrag eingebracht, der als § 14 an die Stelle der bisherigen Bestimmung hinsichtlich der Sonderbehandlung nach Frankreich reisender Mitglieder trat:

In solchen Orten und Gegenden, wo deutschsprechende Angestellte in beträchtlicher Zahl in Frage kommen, kann die Agitation und Organisation vom deutschen Verbande betrieben werden.

Wenn in solchen Orten eine der Internationalen Union angeschlossene Landesorganisation besteht, so müssen die dort gegründeten deutschen Ortsgruppen sich gleichzeitig dieser Landesorganisation anschließen unter Zahlung eines gemeinsam zu vereinbarenden Beitrags, in allgemeinen Fragen mit dieser gemeinsam handeln, und haben dafür Anspruch auf die moralische Unterstützung dieser Landesorganisation.

Gegenwärtig bestehen Zahlstellen des deutschen Verbandes in Antwerpen, Basel, Brüssel und seit dem 1. Mai 1912 in Paris. Die Londoner Zahlstelle hat sich am 1. Oktober 1912 mit der dort ebenfalls be-

stehenden englischen Gewerkschaft zu einem allgemeinen Verbande verschmolzen.

Um die Verbindung mit dem Ausland aufrecht zu erhalten, gab der deutsche Verband seit dem 1. Januar 1910 eine „Internationale Revue“ heraus, die zweiwöchentlich als Beiblatt zu seinem Fachorgan „Der Gastwirtsgehilfe“ erschien. Seit dem Herbst 1912 hat sie ihr Erscheinen eingestellt, nachdem beschlossen worden war, das Organ des deutschen Verbandes in lateinischen Lettern zu drucken und eine besondere Rubrik internationalen Mitteilungen, die auch in englischer und französischer Sprache abgefaßt sein können, vorzubehalten. Außerdem haben die englischen und französischen Organisationen eigene Fachzeitungen gegründet, so daß ein Bedürfnis für eine besondere internationale Zeitschrift nicht mehr besteht.

Wie aus dem vorher Gesagten hervorgeht, ist die internationale Organisation der Gastwirtsgehilfen gegenwärtig noch wenig fest begründet. Ihre Hauptaufgabe wird vorerst darin gehehen, die Organisation im Auslande, die allenthalben noch wenig entwickelt ist, nach Möglichkeit zu kräftigen. Das ist bis zu einem gewissen Grade erst in Deutschland erreicht worden, wie die nachstehende Zusammenstellung, die den Mitgliedsbestand der der Union angeschlossenen Organisationen für Anfang 1912 wiedergibt, erkennen läßt. Sie zählten Mitglieder in

Deutschland	15 000	Rumänien	600
Italien	5 000	England	600
Österreich	1 500	Argentinien	600
Dänemark	1 400	Bulgarien	550
Ungarn	1 300	Böhmen	500
Spanien	1 000	Serbien	400
Holland	1 000	Bosnien	200
Frankreich	800		30 450

Die Kosten der internationalen Organisation werden ganz überwiegend vom deutschen Verbande getragen. An Mitgliedsbeiträgen kamen ein:

Land	Organisation	1908 M	1909 M	1910 M	1911 M	insgesamt M
Deutschland	Verband deutscher Gastwirtsgehilfen	268,00	270,00	380,00	333,35	1491,35
	Verband deutscher Hoteldiener	120,00	120,00			
Österreich	Zentralorgan der Hotel-, Rest- und Café-Angestellten	18,50	—	—	—	18,50
	Cesk. Svaz Hostinského Pomocnictva	20,00	20,00	20,00	20,00	80,00
Ungarn	Hotel- und Restaurant-Angestellte	—	34,00	—	—	34,00
	Café-Angestellte	—	21,20	—	—	21,20
Serbien	Kellner-Verein	—	—	—	24,30	24,30
Frankreich	Chambre synd. des Limonadiers-Restaureurs	40,50	—	40,00*)	—	80,50
	Chambre synd. des Cuisiniers	32,25	32,25	16,00	—	80,50
	„ „ „ Employés d'Hôtel	10,00	10,00	4,00**)	—	24,00
Holland	Ned. Centr. Bond v. Geimplooyeerden in het Logement en Koffiehondersbedrijf	—	20,00	20,00	20,00	60,00
Dänemark	Kellnernes faglige Forening	20,00	21,00	22,00	41,65	104,65
Argentinien	Camera Sindical de Cocineros (Röde)	20,22	20,00	20,00	24,40	84,62
England	Caterers' Employees' Union	—	10,00	—	—	10,00
		549,25	578,45	522,00	468,70	2118,40

*) Streifbeitrag. — **) Von der Sektion Rizza.

Für 1912 waren bis zum 1. Juni 1913 erst insgesamt 694,88 M entricht worden, nämlich für zusammen 17 358 Mitglieder. Für 13 092 Mitglieder standen die Beiträge noch aus.

Über den Umfang der gegenseitigen Leistungen war wenig in Erfahrung zu bringen. Die angelassenen Organisationen gewähren zureisenden fremden Mitgliedern Reiseunterstützung in gleicher Höhe wie ihren eigenen Mitgliedern. Über die dafür aufgewendeten Beträge und die Zahl der unterstützten fremden Mitglieder sind keine Angaben zu machen.

Eine gemeinsame Unterstützung von Arbeitskämpfen hat seit dem 1. Juli 1908 nur zweimal — und zwar mit unbedeutenden Beträgen — stattgefunden. Am 29. Mai 1909 erhielten die Budapester Caféangestellten 100 M, am 1. Juli 1909 die Brüsseler Kellner 162,80 M.

Auch hinsichtlich des Mitgliederaustauschs sind nur auf den deutschen Verband bezügliche Angaben zu machen; er hat in den letzten Jahren durchschnittlich 80—100 auswärtige Mitglieder aufgenommen und jährlich etwa 40—50 an fremde Organisationen abgegeben. Auch diese Zahlen haben als gering zu gelten und lassen gleich den übrigen erkennen, daß die Bewegung der Gastwirtsangestellten durch die hier genannten Organisationen nur zum kleinen Teil erfaßt wird.

Deutscher Textilarbeiterverband.

Die Zentralorganisation der deutschen Textilarbeiter wurde Ostern 1891 auf einem Kongreß der bereits seit längerer Zeit bestehenden örtlichen und regionalen Textilarbeitervereinigungen zu Böhnig gegründet. Sie schloß sich alsbald der Generalkommission der Gewerkschaften an. Der Verband hatte am Schluß des Jahres 1912: 142 634, im Durchschnitt des gleichen Jahres 140 217 Mitglieder.

Die internationalen Beziehungen der Textilarbeiter gehen auf das Jahr 1893 zurück. Anlässlich des in diesem Jahre zu Zürich abgehaltenen internationalen Arbeiterkongresses trat dort am 11. August dieses Jahres eine Sonderkonferenz der Textilarbeiter zusammen, die von Vertretern der Organisationen Belgiens, Deutschlands, Englands, Frankreichs, Österreichs und der Schweiz besichtigt war. Es wurde beschlossen, nach dem Vorgang anderer Berufe Vorbereitungen für einen internationalem Zusammenschluß der Textilarbeiterorganisationen zu treffen und demgemäß die Gründung eines internationalen Sekretariats in Aussicht zu nehmen. Auch wurde die Notwendigkeit einer gegenseitigen Unterstützung bei Arbeitskämpfen durch folgenden Beschluß anerkannt:

„Im Falle, von den im Lande bestehenden Organisationen und deren Zentralkomitee gutgeheizener, ausgebrochener Streiks ist die Unterstützung eine gegenseitige, indem das Unterliegende der im Streik befindlichen Arbeiter auch auf die Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen in einem anderen Lande nicht ohne Einfluß bleibt.“

Eine Unterstützungspliit lag nach diesem Beschluß noch nicht vor. Sie wurde erst mit der späteren Errichtung eines Streifkonds, der aus festen Beiträgen gespeist wurde, begründet.

Eine Festlegung der internationalen Organisation sollte auf einem 1896 im Zusammenhange mit dem nächsten internationalen Arbeiterkongreß einzuberuhenden internationalen Textilarbeiterkongreß erfolgen.

Bereits im Jahre 1894 indessen erließ die englische Organisation der Spinnerei- und Webereiarbeiter einen Aufruf zu einer „internationalen Versammlung der Re-

präsentanten aller Fabrikarbeiter von Spinnereien und Webereien“, deren Kosten zu tragen sie sich bereit erklärte. Als Hauptpunkte der Tagesordnung waren in dem Aufruf genannt: „Arbeitszeit, Arbeitslöhne, Kinderarbeit und die besten Methoden, um einen internationalen Arbeiterbund zu gründen, sowie Besprechungen aller Anlegerheiten, die der Kongreß der Beachtung wert hält.“ Der Kongreß fand, wie vorgeschlagen, vom 24. bis 27. Juli in Manchester statt. Vertreten waren die Textilarbeiterorganisationen folgender Länder:

Großbritannien	mit rund	150 000	Mitgliedern
Amerika	· ·	15 000	·
Frankreich	· ·	7 500	·
Österreich	· ·	3 000	·
Belgien	· ·	2 500	·
Dänemark	· ·	500	·
Holland	· ·	500	·

Die deutsche Organisation beteiligte sich an dieser Versammlung nicht. Bereits in Zürich war der Gegensatz zwischen ihr und der an Mitgliederzahl überragenden englischen Organisation hinsichtlich der Auffassung gewerkschaftlicher Betätigung und der Stellung zur Frage des Klassenkampfs zutage getreten. Außerlich begründete der deutsche Textilarbeiterverband sein Fernbleiben vom Kongreß in dem Bericht über die Generalversammlung in Hof vom März 1894 damit, daß er an dem Beschuß des Zürcher Kongresses, den nächsten internationalen Textilarbeiterkongreß erst im Jahre 1898 abzuhalten, festhalten wolle.

Der Kongreß selbst förderte die internationale Organisation nur insofern, als er — nach lebhaften Erörterungen über Arbeitstundentag und Lohnfragen — die Zürcher Beschlüsse erneuerte und die Gründung eines internationalen Sekretariats in Aussicht nahm. Sein Sitz sollte in England sein, während der deutsche Verband ein Sekretariat auf dem Festlande verlangt hatte. Über die dem Sekretariat zuzuerteilenden Aufgaben gingen die Ansichten auseinander. Während die englischen Vertreter sich auf die Errichtung eines internationalen Informationsbureaus beschränken wollten, wurde von österreichischer und belgischer Seite die Bildung eines Streifkonds verlangt. Man einigte sich schließlich auf folgende Hauptpunkte:

1. Austausch von Nachrichten über die Höhe der Löhne und die Dauer der Arbeitszeit.
2. Stellung von gemeinsamen Forderungen an die Unternehmer aller Länder.
3. Sammlung von Geldmitteln zur gegenseitigen Unterstützung bei wirtschaftlichen Kämpfen.

Zur Entgegennahme von Vorschlägen wurde ein vorläufiger Ausschuß eingesetzt; endgültige Entscheidung sollte auf dem nächsten Kongreß getroffen werden.

Dieser Kongreß fand in der Zeit vom 4. bis 10. August 1895 zu Gent statt. Vertreten waren Organisationen

Englands	· ·	mit rund	143 000	Mitgliedern
Österreichs	· ·	·	20 000	·
Deutschlands	· ·	·	13 000	·
Frankreichs	· ·	·	7 200	·
Belgiens	· ·	·	5 600	·

Auch der deutsche Verband hatte sich zur Teilnahme entschlossen. Wieder trat der Gegensatz zwischen den englischen Vertretern auf der einen, den deutschen und österreichischen auf der anderen Seite scharf zutage, zunächst bei der Erörterung allgemeiner Berufangelegen-